

GEMEINDE ZEUTHEN

Der Bürgermeister



B e s c h l u s s

Beschluss-Nr.: BV-008/2020	öffentlich
Novellierung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für die Inanspruchnahme von Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr	

26.05.2020

Gemeindevertretung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die anliegende Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für die Inanspruchnahme von Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr.

Abstimmungsergebnis geänderte BV:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
21	19	19	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Anlage/n

- Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr
- Anlage zur Satzung "Kostenersatz- und Entgeltordnung"

Zeuthen, den 27.05.2020

Sven Herzberger
Bürgermeister

- Siegel -